



Pressemitteilung

Luxemburg, 23. Januar 2023

EU-Prüfer nehmen Schutz der Rechtsstaatlichkeit bei EU-Zahlungen unter die Lupe

Der Europäische Rechnungshof wird prüfen, ob die Europäische Kommission die finanziellen Interessen der EU wirksam vor Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten schützt. Im Rahmen dieser Prüfung wird es um die Frage gehen, wie die Kommission sicherstellen will, dass die EU-Länder nur dann EU-Mittel erhalten, wenn sie die Rechtsstaatlichkeit achten. Prüfungsschwerpunkte werden die Kohäsionspolitik der EU und die Finanzierung des Aufbaus nach der Corona-Pandemie sein.

"Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit – etwa, wenn nicht gegen Korruption vorgegangen wird oder die Unabhängigkeit der Justiz nicht gewährleistet ist – können erhebliche finanzielle Auswirkungen innerhalb der EU haben und zu einem Missbrauch von EU-Geldern in den Mitgliedstaaten führen", so Annemie Turtelboom, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Unsere Prüfung wird zeigen, ob die Kommission die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zum Schutz des EU-Haushalts vor Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit wirksam einsetzt, insbesondere im Bereich der Kohäsions- und Wiederaufbaufinanzierung."

Die Rechtsstaatlichkeit gehört zu den Grundwerten der EU. Das Rechtsstaatsprinzip besagt, dass das Gesetz für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen gilt, dass Gerichte unabhängig und unparteiisch tätig sind und dass es eine Gewaltenteilung gibt. Die EU hat eine Mischung aus rechtlichen und finanziellen Instrumenten sowie Instrumenten zur Beobachtung und anderen Mechanismen zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Ländern entwickelt. Dazu gehören das sogenannte Kooperations- und Kontrollverfahren, Vertragsverletzungsverfahren und jährliche Berichte zur Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus hat sie sich 2020 auf eine "Konditionalitätsregelung" zum Schutz des EU-Haushalts und zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung geeinigt. Nach dieser Regelung kann der Zugang der Mitgliedstaaten zu EU-Geldern bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit ausgesetzt, reduziert oder eingeschränkt werden. Diese Schutzmaßnahmen wurden bisher nur ein einziges Mal angewendet, im Dezember 2022: 55 % des Geldes, das Ungarn im Rahmen von drei Kohäsionsprogrammen der EU erhalten sollte, wird vorerst nicht ausgezahlt. In den Finanzvorschriften für die Fonds der Kohäsionspolitik und die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die den Löwenanteil des EU-Aufbaupakets ausmacht, sind weitere Möglichkeiten zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit vorgesehen.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs, die abrufbar ist unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Schwerpunktmäßig soll in der Prüfung die Frage behandelt werden, wie die EU-Kommission die Bestimmungen der Konditionalitätsverordnung sowie die Vorschriften für die Fonds der Kohäsionspolitik 2021–2027 und die ARF anwendet, um die finanziellen Interessen der EU im Zusammenhang mit Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit zu schützen.

Dazu werden anhand einer Stichprobe von sechs Ländern (Bulgarien, Griechenland, Italien, Ungarn, Polen und Rumänien) die einschlägigen Maßnahmen der Kommission unter die Lupe genommen.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Kommission ist dafür zuständig, mögliche Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in den EU-Ländern festzustellen und dagegen vorzugehen. Der Rat der EU, in dem die Regierungen der EU-Länder zusammenkommen, muss die von der Kommission im Rahmen der sogenannten Konditionalitätsverordnung vorgeschlagenen Maßnahmen genehmigen. Auch spezifische Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der ARF, anhand derer einschlägige Mängel behoben werden sollen, müssen vom Rat gebilligt werden. Die Kommission hat auch die Möglichkeit, die Erstattung von Ausgaben im Bereich der Kohäsionspolitik zu blockieren, wenn die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit nicht geachtet werden. Darüber hinaus kann das Europäische Parlament Fragen der Rechtsstaatlichkeit auf die Tagesordnung setzen, wenn es alljährlich im sogenannten Entlastungsverfahren die EU-Haushaltsführung durch die Kommission billigt.

Der langfristige Haushalt der EU für den Zeitraum 2021–2027 beläuft sich auf 1 211 Milliarden Euro. Bei 361 Milliarden Euro davon handelt es sich um Mittel der Kohäsionspolitik. Außerdem werden den EU-Ländern durch das Förderpaket "NextGenerationEU" für den Zeitraum 2021–2026 insgesamt 807 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, davon 724 Milliarden Euro über die ARF.

Die Prüfungsvorschau 01/2023 *"The rule of law and the Commission's action to protect the EU's financial interests in the cohesion policy and the RRF"* (Rechtsstaatlichkeit und die Maßnahmen der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der EU im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit) ist auf der [Website des Europäischen Rechnungshofs](#) in englischer Sprache abrufbar. Prüfungsvorschauen stützen sich auf vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer Prüfung. Es handelt sich dabei nicht um Prüfungsbemerkungen, -schlussfolgerungen oder -empfehlungen. Der Prüfungsbericht soll in etwa in einem Jahr veröffentlicht werden.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+ 352) 621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+ 352) 691 553 547
- Vincent Bourgeais: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – Mobil: (+ 352) 691 551 502